

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 23 (1976)
Heft: 7-8

Artikel: Zivilschutz und Schweizerisches Rotes Kreuz
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-366288>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gemeinde 76

Bern, 31.8. bis 3.9.1976

Im Rahmen der instruktiven Messe, an der sich das Bundesamt für Zivilschutz mit einer Sonderschau «Zivilschutz und Gesamtverteidigung» beteiligt, wurde der Mittwoch, 1. September, in Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Gemeindeverband zum «Tag des Zivilschutzes» erklärt. Bei freiem Eintritt und Mittagessen wurde folgendes Programm vorbereitet:

Ort: Zivilschutzzentrum Allmend unter dem Eisstadion
1015 Begrüssung
1020 «Zivilschutzkonzeption 1971 – Probleme für die Gemeinde» Referat von Vizedirektor Fritz Glaus, Bundesamt für Zivilschutz.

- 1100 Generalversammlung Schweizerischer Gemeindeverband.
1140 «Gemeinde und Kulturgüterschutz». Referat von Paul Fesser, Wissenschaftlicher Adjunkt des Amtes für kulturelle Angelegenheiten, Sektion Kunst und Denkmalpflege/Kulturgüterschutz im Eidgenössischen Departement des Innern.
1230 Besichtigung des Zivilschutzzentrums
1315 Apéro und gemeinsames Mittagessen.
1500 Besammlung vor dem Casino Bern zur Besichtigung der Kulturgüterschutzeinrichtungen der Universitäts- und Stadtbibliothek für Angemeldete.
1530 Abfahrt der Cars zur Besichtigung von Zivilschutzeinrichtungen der Stadt Thun mit den durch die Schulen bemalten Wänden in den öffentlichen Schutzräumen für Angemeldete.
Rückkehr nach Bern vor 1800. Unkostenbeitrag an Carfahrt Fr. 10.
(Siehe Seiten 184/185.)

Eine Einladung geht Anfang August durch den Schweizerischen Gemeindeverband an alle seine Mitglieder. Interessenten aus den Reihen des SBZ wenden sich für das Détailprogramm direkt an das Zentralsekretariat in Bern.

Zivilschutz und Schweizerisches Rotes Kreuz

Am 12./13. Mai führte das Schweizerische Rote Kreuz unter der Leitung seines Präsidenten, Prof. Dr. Hans Haug, seine 91. ordentliche Delegiertenversammlung durch. Der Schweizerische Bund für Zivilschutz war durch das Zentralvorstandsmitglied und Präsidenten der CRI, Roger Parisod, Lausanne, vertreten. Zwischen dem SRK und dem Zivilschutz, dem SBZ wie dem Bundesamt, herrschten von Anfang an gute und der Sache dienende Beziehungen, um im Aufbau eines glaubwürdigen Zivilschutzes rationell zusammenzuarbeiten und Leerläufe zu vermeiden.

Dazu kann aus dem Jahresbericht 1975 des SRK folgendes entnommen werden:

Die mit dem Bundesamt für Zivilschutz in den Jahren 1972 bis 1974 abgeschlossenen Vereinbarungen und Nachträge dazu stehen nun alle in Kraft und werden angewandt. Sie beziehen sich ausschliesslich auf das Kurswesen, d. h. auf den Kurs «Krankenpflege zu Hause», auf die Ausbildung der Kurslehrerinnen und auf die Ausbildung von Rotkreuzspitalhelferinnen.

Zur Vereinbarung vom 22. Dezember 1972 zwischen Bundesamt für Zivilschutz/Schweizerischem Roten Kreuz/Schweizerischem Samariterbund betreffend Ausbildung in Krankenpflege zu Hause kam am 13. November 1974 ein Nachtrag zu stande, der die Förderung der Kurse «Krankenpflege zu Hause» auf der Grundlage eines einheitlichen Ausbildungsprogramms für den Zivilschutz, das Schweizerische Rote Kreuz und den Schweizerischen Samariterbund bezweckt. An die von den Rotkreuzsektionen und den Samaritervereinen durchgeführten und vorschriftsgemäss gemeldeten Kurse «Krankenpflege zu Hause» leistet der Bund seit 1975 Beiträge. Für 1975 wurden diese pro Kurs auf Fr. 100.– festgelegt, was bei 693 subventionierten Kursen einen Totalbetrag von Fr. 69 300.– ergibt. Am 13. November 1974 wurde noch eine weitere Vereinbarung zwischen dem Bundesamt für Zivilschutz und dem Schweizerischen Roten Kreuz betreffend die Vorbereitung von Instruktionspersonal für nichtberufliche Krankenpflege im Zivilschutz getroffen, deren wichtigste Neuerungen sind:

- Das Bundesamt für Zivilschutz überträgt die Vorbereitung des Instruktionspersonals (= Lehrerinnenkurse SRK) für den Grundkurs 2 des Zivilschutzes (= SRK «Krankenpflege zu Hause») dem Schweizerischen Roten Kreuz.
 - Zur Instruktion in den Grundkursen 2 und 3 (= Kurs SRK «Krankenpflege zu Hause» und Kurs Zivilschutz «Krankenpflege in geschützten Anlagen») darf ab 1. Januar 1976 nur Berufskrankenpflegepersonal nach Bestehen des Lehrerinnenkurses SRK und des Kantonsinstruktorenkurses Zivilschutz eingesetzt werden.
 - Auswahl der Kurslehrerinnen für Ausbildung (Kantonsinstruktorenkurs «Krankenpflege in geschützten Anlagen») und Einsatz in Zivilschutzkursen sind Sache des Zivilschutzes.
 - Die Mitarbeit in der Instruktion ist von der Übernahme der Schutzhilfepflicht im Zivilschutz unabhängig.
 - An die Kosten der Lehrerinnenkurse SRK «Krankenpflege zu Hause» leistet das Bundesamt für Zivilschutz dem Schweizerischen Roten Kreuz einen Beitrag.
- Dieser Beitrag belief sich für 1975 auf Fr. 12 500.– (fünf Lehrerinnenkurse zu Fr. 2500.–).